

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 84 (1966)  
**Heft:** 38

**Artikel:** Internationale Baunormordnung  
**Autor:** CRB  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-68986>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch die Belegung von Decken und Böden mit schallschluckenden Platten und Spannteppichen, ferner durch den sich meist aufdrängenden Ersatz von vorhandenem Mobiliar. Trotz einem auf den ersten Blick kaum verantwortbaren baulichen und betrieblichen Aufwand betragen jedoch die finanziellen Belastungen, wie aus den betreffenden Erörterungen hervorging, nur rund ein Zehntel der Personalkosten, während eine Leistungssteigerung von 20% zu erwarten ist. Es dürfte sich demnach die Umstellung auf den Bürogrossraum – dort wo die entsprechenden Voraussetzungen bestehen – als vorteilhaft, jedenfalls als wirtschaftlich tragbar erweisen.

Weniger eindeutig scheinen indessen die menschlichen Auswirkungen der neuen bürobaulichen Errungenschaft zu sein in Anbe-

tracht dessen, dass sie nur grösseren Betrieben vorbehalten bleibt. Bedeutet wohl der Bürogrossraum alles in allem eher eine Vermenschlichung des Bürolebens, trägt er andererseits vielleicht zur allgemeinen Vermassung bei, indem das Grossunternehmen im Konkurrenzverhältnis zum Kleinbetrieb begünstigt wird, der nicht in den Genuss einer dermassen umfänglichen rationalen Planung gelangen kann. Trotz allen sich eröffnenden Möglichkeiten in ökonomischer Hinsicht ist daher das Problem Bürogrossraum nicht unbesehen solcher soziologischer und volkswirtschaftlicher Aspekte auf unsere schweizerischen Verhältnisse zu übertragen.

Adresse des Verfassers: *Robert R. Barro*  
dipl. Arch., Seestr. 7, 8002 Zürich

## Grossplattenbauweise «Rastrom» in Israel

DK 693.5.002.22

Von Dr. **Paulhans Peters**, Chefredaktor der Zeitschrift «Baumeister», München

Seit einigen Jahren werden in Israel mehrgeschossige Gebäude – Wohnbauten, Schulen und Bürogebäude – in der «Rastrom»-Grossplattenbauweise hergestellt, die auch für europäische Länder wegen ihrer Wirtschaftlichkeit von Interesse ist.

Das System besteht aus folgenden Elementen: Die Tragmauern sind 16 cm dicke Betonplatten mit einer grössten Abmessung von 2,56 × 5,20 m. Als Bewehrung benötigen sie und alle anderen Elemente nur eine Lage Baustahlgewebe. Die Platten werden auf Kipptischen hergestellt und können in vertikaler Position von ihnen abgenommen, gelagert und transportiert werden (gegenüber ähnlichen Fabrikationsmethoden ergibt sich daraus eine Einsparung an Bewehrungsseisen von etwa 40%).

Aussenwände, in den gleichen Abmessungen wie die Tragwände, bestehen aus einer Beton-Tragschicht, einer Schicht Styropor und der Aussenschicht, die mit verschiedenen Zuschlagstoffen ausgeführt werden kann. Alle Deckenplatten werden zusätzlich zum Fugenvergussbeton durch einfache mechanische Verbindungen zu monolithischen Einheiten zusammengebaut. Die vertikalen Fugen werden mit einem plastischen Material unter Druck miteinander verbunden. Die Deckenplatten, in welche Isolierplatten aus geschäumtem Gips eingebettet sind, haben eine grösste

Abmessung von 3,50 × 5,20 m und eine Dicke von 16 cm. Dachplatten besitzen den gleichen Aufbau wie die Deckenplatten, erhalten aber auf ihrer Oberseite eine Lage Styropor, eine Gefällbetonschicht und darauf eine Feuchtigkeitssperre. Alle Installationsleitungen werden in den Tafeln fertig verlegt. Die Innenseiten sind glatt und fertig zum Anstreichen oder Tapezieren. Ein- und zweiläufige Treppen samt Podesten werden für alle Geschosshöhen mit geschliffenen Oberflächen oder zusätzlichen Verkleidungen geliefert. Sie sind als frei tragende Platten bewehrt.

Bei einer Jahreskapazität von 1000 Wohneinheiten (zu je 75 m<sup>2</sup>) in zwei Arbeitsschichten betragen die Investitionskosten für die Fabrik ausser dem benötigten Gelände etwa \$ 460 000 (rd. 2 Mio Fr.). 15 Arbeiter produzieren hier in einer achtstündigen Schicht täglich zwei Wohneinheiten oder 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Montage auf der Baustelle ergibt folgende Werte: 12 Arbeiter montieren täglich in einer 9-Stunden-Schicht 150 m<sup>2</sup> (d. h. pro Quadratmeter überbauter Fläche 0,75 Arbeitsstunde). Für die Kranarbeiten werden 0,06 Arbeitsstunde je m<sup>2</sup> veranschlagt. Die Grenze der wirtschaftlichen Entfernung zwischen Fabrik und Baustelle liegt bei etwa 50 km. – Hersteller: Rastrom Ltd. Precast Concrete Products, Holon, Ezor Hatassia, Israel.

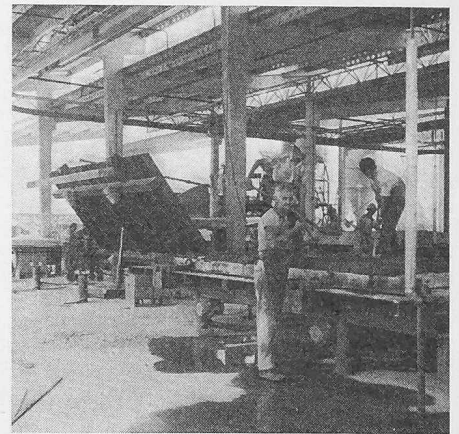


Bild 1. Herstellung einer Elementplatte und Abheben vom Kipptisch im «Rastrom»-Werk für Vorfabrikation in Holon, Ezor Hatassia, Israel



Bild 2. Lagerung und Abtransport der Fertigbauteile



Bild 3. Wohnhäuser, wie sie in Israel mit vorfabrizierten Elementen, System «Rastrom», erstellt werden

## Internationale Baunormung

DK 389.6:69

Eine dreitägige Zusammenkunft des Exekutiv-Komitees des CIB, *Conseil International du Bâtiment*<sup>1)</sup>, die vom 20. bis 22. April 1966 in Rotterdam stattfand, zeichnete sich durch wirkliche Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit aus; dies sowohl auf vielen Gebieten der Bauforschung als auch durch getroffene Massnahmen, die den Entwicklungsländern bei der Lösung ihrer Probleme helfen sollen. Die Vertreter folgender Länder nahmen an der Zusammenkunft teil: Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Israel, Kanada, Niederlande, Norwegen, Polen, Sowjet-Russland, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn und die USA. Die Sitzungen fanden in den Räumen des Bouwcentrums statt, wo auch das General-Sekretariat des CIB

1) Der «Conseil International du Bâtiment» ist eine internationale nicht staatliche Organisation, welche Bauforschungsinstitute aus vierzig Ländern sowie achtzig Interessen-Gruppen umfasst; der CIB hat bei der UNO beratenden Status.

seinen Sitz hat. Die Schweiz ist im CIB durch das Eid. Bureau für Wohnungsbau (EBW) und durch die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) vertreten.

Um bei der Lösung der afrikanischen Bauprobleme behilflich zu sein, hat sich der CIB bereiterklärt, in der «Commission Economique des Nations Unies pour l'Afrique» (Wirtschaftskommission der UNO für Afrika) mitzuwirken und ein Symposium für Forschung und Dokumentation auf dem Gebiete des Wohnungsbaus und des Hochbaus zu organisieren, welches im Jahre 1967 in Addis Abeba stattfinden soll.

Das CIB wird noch im Jahre 1966 einen Rapport über die Bauforschungsprojekte veröffentlichen, welche die Entwicklungsländer speziell angehen. Diese Arbeiten sind in Frankreich, Israel und Grossbritannien bereits in Angriff genommen worden. Die dem Rapport zugrunde liegenden Studien wurden von der UNESCO finanziert.

Das Exekutiv-Komitee des CIB beschloss, sein alle drei Monate

